



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 20 2007 014 277 U1** 2008.01.17

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2007 014 277.3**

(22) Anmeldetag: **11.10.2007**

(47) Eintragungstag: **13.12.2007**

(43) Bekanntmachung im Patentblatt: **17.01.2008**

(51) Int Cl.⁸: **B65D 77/04 (2006.01)**

B65D 81/36 (2006.01)

B65D 17/28 (2006.01)

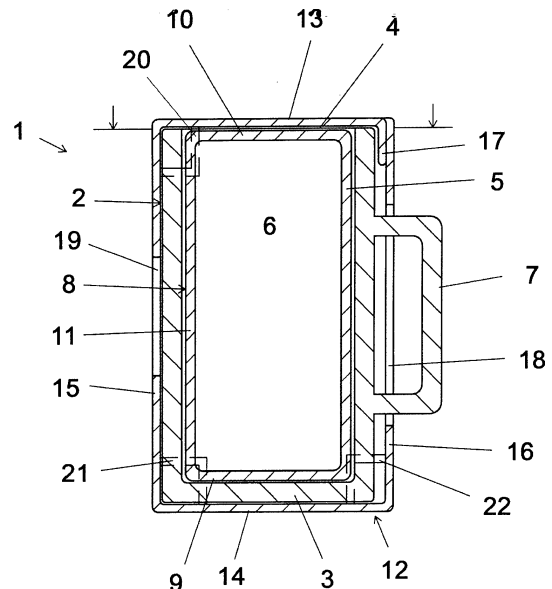
(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
**Kaiserdom-Privatbrauerei Bamberg Wörner
GmbH & Co. KG, 96049 Bamberg, DE**

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:
**Patentanwälte Knoblauch und Knoblauch, 60322
Frankfurt**

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Behälteranordnung**

(57) Hauptanspruch: Behälteranordnung, insbesondere Trinkbehälteranordnung, die einen ersten Behälter und einen zweiten Behälter aufweist, wobei der erste Behälter eine offene Stirnseite und eine geschlossene Stirnseite und der zweite Behälter zwei geschlossene Stirnseiten aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass der zweite Behälter (8) entnehmbar innerhalb des ersten Behälters (2) angeordnet ist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Behälteranordnung, insbesondere eine Trinkbehälteranordnung, die einen ersten Behälter und einen zweiten Behälter aufweist, wobei der erste Behälter eine offene Stirnseite und eine geschlossene Stirnseite und der zweite Behälter zwei geschlossene Stirnseiten aufweist.

[0002] Es ist bekannt, Flüssigkeiten und dabei insbesondere Getränke in allseitig geschlossenen Behältern zu transportieren. Ein derartiger zylindrischer Behälter wird üblicherweise auch als Dose oder Getränkedose bezeichnet. Der Begriff "Dose" wird im Folgenden als Synonym für den zweiten Behälter mit zwei geschlossenen Stirnseiten verwendet.

[0003] Während bei kleineren Mengen das Trinken aus der Dose häufig noch problemlos möglich ist, wird dieses mit zunehmender Größe der Dose immer schwieriger. Häufig haben sich auch an der äußeren Oberfläche der Dose Verunreinigungen abgelagert, so dass ein direktes Trinken aus der Dose mit einem gesundheitlichen Risiko verbunden sein kann.

[0004] Um ein direktes Trinken aus der Dose zu vermeiden, wird in der Regel der Inhalt der Dose in einen weiteren Behälter mit einer offenen Stirnseite, wie beispielsweise einen Becher oder einen Krug, umgefüllt. Dieser erste Behälter ist häufig kleiner ausgebildet als der zweite Behälter, so dass nicht der vollständige Inhalt des zweiten Behälters respektive der Dose in den ersten Behälter umgefüllt werden kann.

[0005] Besteht nun der Wunsch, sein Getränk beispielsweise auf Reisen mitzunehmen und an beliebigem Ort trinken zu können, ist es erforderlich, neben dem zweiten Behälter, in dem das Getränk aufbewahrt wird, auch einen ersten Behälter mitzunehmen, aus dem dann das Getränk getrunken werden kann. Sowohl der erste Behälter als auch der zweite Behälter beanspruchen dabei jedoch ein gewisses Volumen, so dass insgesamt viel Platz für den Transport der beiden Behälter benötigt wird. Dabei kann es auch leicht zu Beschädigungen eines Behälters oder beider Behälter kommen.

[0006] Der Erfindung liegt nun die Aufgabe zugrunde, eine Behälteranordnung bereitzustellen, die einen Platz sparenden Transport der Behälter ermöglicht.

[0007] Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe bei einer Behälteranordnung der eingangs genannten Art dadurch gelöst, dass der zweite Behälter entnehmbar innerhalb des ersten Behälters angeordnet ist.

[0008] Durch die Anordnung des zweiten Behälters innerhalb des ersten Behälters benötigt der zweite Behälter während eines Transports keinen zusätzli-

chen Platz. Durch die erfindungsgemäße Lösung halbiert sich so der Platzbedarf der beiden Behälter nahezu. Der erste Behälter umgibt dabei den zweiten Behälter bis auf eine Stirnseite vollständig und schützt diesen so vor äußeren Einflüssen, insbesondere vor Stoß- und Druckbelastungen sowie vor Verunreinigungen. Die Entnahme des zweiten Behälters aus dem ersten Behälter erfolgt über die offene Stirnseite des ersten Behälters.

[0009] Vorzugsweise entspricht ein Innenvolumen des ersten Behälters im Wesentlichen einem Außenvolumen des zweiten Behälters. Dadurch wird ein Innenraum des ersten Behälters durch den zweiten Behälter nahezu vollständig ausgefüllt. "Im Wesentlichen" bedeutet dabei, dass der zweite Behälter mit etwas Spiel in den ersten Behälter eingesetzt werden kann. Dabei wird die Stabilität des ersten Behälters durch den zweiten Behälter erhöht. Da das Innenvolumen des ersten Behälters im Wesentlichen dem Außenvolumen des zweiten Behälters entspricht, passt auch der vollständige Inhalt des zweiten Behälters in den ersten Behälter, wobei gleichzeitig das Innenvolumen des ersten Behälters während des Transports vollständig genutzt wird.

[0010] Bevorzugterweise sind die Stirnseiten parallel zueinander angeordnet. Dadurch kann jeweils eine Stirnseite des ersten Behälters an einer Stirnseite des zweiten Behälters benachbart angeordnet werden, wobei eine möglichst Platz sparende Anordnung gewährleistet ist. Die Stirnseiten der Behälter sollten eine gleiche geometrische Form aufweisen. Sie können z.B. viereckig, fünfeckig oder sechseckig sein. Beide Behälter oder auch nur der erste Behälter können als zylindrische Behälter ausgebildet sein.

[0011] Bevorzugterweise sind die Stirnseiten kreisförmig ausgebildet. Eine derartige Ausbildung ermöglicht eine kostengünstige Fertigung. Gleichzeitig können die so als kreiszylindrische Behälter ausgebildeten Behälter relativ große äußere Kräfte aufnehmen. Dabei ergibt sich ein harmonischer Gesamteindruck.

[0012] In einer bevorzugten Ausführungsform ist an der offenen Stirnseite des ersten Behälters eine erste mehreckige Abdeckung und an der zweiten Stirnseite des ersten Behälters eine zweite mehreckige Abdeckung angeordnet, wobei die Abdeckungen über mindestens eine erste Seitenfläche und eine zweite Seitenfläche miteinander verbunden sind. Dadurch wird die Behälteranordnung vor Umwelteinflüssen geschützt. Insbesondere wird durch die erste Abdeckung die offene Stirnseite des ersten Behälters abgedeckt, so dass auch die Stirnseite des zweiten Behälters vor Verschmutzungen geschützt ist, die der offenen Stirnseite des ersten Behälters benachbart ist. Die Abdeckung kann dabei viereckig, insbesondere quadratisch ausgebildet sein. Die Seitenflächen

liegen dann tangential an einer Umfangswand des ersten Behälters an. Dabei stehen die Abdeckungen zumindest abschnittsweise über die Stirnseiten des ersten Behälters über.

[0013] Dabei ist besonders bevorzugt, dass die Abdeckungen und die Seitenflächen einstückig ausgebildet sind. Die Herstellung wird dadurch stark vereinfacht und kostengünstig.

[0014] Bevorzugterweise weist dabei die erste Abdeckung eine Lasche auf, an der die zweite Seitenfläche befestigt ist. Die Abdeckungen und die beiden Seitenflächen können dann auf einfache Weise aus einem rechteckigen Grundkörper hergestellt werden, indem dieser entsprechend gefaltet wird und die zweite Seitenfläche anschließend an die Lasche der ersten Abdeckung befestigt wird. Diese Befestigung kann beispielsweise mittels Kleben erfolgen. Es ist auch denkbar, dass ein Stück der zweiten Seitenfläche in einen Schlitz gesteckt wird und so eine reibungsbehaltete, eventuell auch formschlüssige Verbindung hergestellt wird. Der Schlitz wird dabei möglichst am Übergang zwischen der ersten Abdeckung und der Lasche angeordnet. Die Abdeckungen und die Seitenflächen bilden quasi einen Quader mit zwei offenen Seiten, wobei innerhalb dieses Quaders die Behälteranordnung angeordnet ist. Die Abdeckungen und die Seitenflächen bilden quasi eine Schutzverpackung für die Behälter.

[0015] Bevorzugterweise sind die Abdeckungen und die Seitenflächen aus Pappe hergestellt. Pappe lässt sich relativ leicht verarbeiten und bietet dennoch einen ausreichenden Schutz.

[0016] Bevorzugterweise ist am ersten Behälter ein Griff angeordnet, der sich durch eine Ausnehmung in der zweiten Seitenfläche erstreckt. Dieser Griff dient dann zum leichten Transport der Behälteranordnung, wobei er auch die Abdeckungen mit den Seitenflächen am ersten Behälter fixiert, zum Anderen auch der leichteren Handhabung des ersten Behälters, insbesondere beim Trinken.

[0017] Bevorzugterweise weist der erste Behälter eine glatte oder strukturierte Innenseite und eine strukturierte Außenseite auf. Eine glatte Innenseite ist leicht zu reinigen und ermöglicht eine Anordnung des zweiten Behälters innerhalb des ersten Behälters mit geringem Spiel. Die strukturierte Außenseite erhöht die Griffbarkeit des ersten Behälters und kann gleichzeitig auch die Steifigkeit des Behälters erhöhen. Die strukturierte Außenseite kann dabei auch einen Bereich mit glatter Oberfläche aufweisen, der beispielsweise mit Werbeaufdrucken versehen werden kann. Weist die Innenseite die gleiche Struktur auf wie die Außenseite, vereinfacht dies die Fertigung.

[0018] Bevorzugterweise ist der erste Behälter aus einem durchsichtigen Material gebildet. Dadurch ist der zweite Behälter durch den ersten Behälter hindurch sichtbar. Sind auf dem zweiten Behälter beispielsweise Werbeaufdrücke angebracht, können diese durch den ersten Behälter hindurch erkannt werden. Durchsichtige Materialien sind z.B. Glas oder Kunststoff, wobei Glas bevorzugt wird.

[0019] Bevorzugterweise weist der zweite Behälter an einer Stirnseite eine Öffnungseinrichtung auf. Mit der Öffnungseinrichtung kann der zweite Behälter leichter geöffnet werden, ohne dass ein Werkzeug erforderlich ist. Die Öffnungseinrichtung kann beispielsweise als eine Lasche ausgebildet sein, die mit einer Sollbruchstelle an der Stirnseite des zweiten Behälters zusammenwirkt.

[0020] Vorzugsweise weist der zweite Behälter eine glatte Außenseite auf. Eine glatte Außenseite ist günstig herstellbar und leicht zu reinigen. Dabei kann eine glatte Außenseite auch für Werbeaufdrücke genutzt werden.

[0021] In einer besonders bevorzugten Ausführungsform ist der zweite Behälter aus einem dünnwandigen Metall gebildet. Dadurch kann der zweite Behälter leicht und dennoch ausreichend stabil gefertigt sein. Metalle sind dabei in der Regel geschmacksneutral und beispielsweise gegen Kohlensäure resistent. Das Außenvolumen des zweiten Behälters ist dabei nur unwesentlich größer als sein Innenvolumen, da das Material entsprechend dünnwandig ausgeführt werden kann. Als Material kann z.B. Weißblech oder Aluminium verwendet werden.

[0022] Dabei ist besonders bevorzugt, dass der zweite Behälter ein Innenvolumen von mindestens einem Liter aufweist. Ein Liter ist eine übliche Menge für Getränke. Dabei ist eine derartige Menge auch noch gut zu tragen. Üblicherweise ist das Innenvolumen des zweiten Behälters dabei etwas größer als ein Liter, so dass genau ein Liter an Flüssigkeit in den Behälter aufgenommen werden kann, wobei noch ein kleines Luftvolumen im Behälter verbleibt.

[0023] In einer bevorzugten Ausführungsform ist die Behälteranordnung als Verkaufsverpackung ausgebildet. Dadurch ist es möglich, die Behälteranordnung ohne zusätzlichen Aufwand beispielsweise in Supermärkten anzubieten. Eine evtl. notwendige Etikettierung ist ohne großen Aufwand an den Abdeckungen oder den Seitenflächen anbringbar. Dabei ist gleichzeitig gewährleistet, dass der zweite Behälter nicht unbefugt aus dem ersten Behälter entfernt wird, da dies durch die Abdeckung verhindert wird.

[0024] Bevorzugterweise sind mehrere Behälteranordnungen übereinander und nebeneinander angeordnet. Dabei können diese Behälteranordnungen

beispielsweise auf einer Palette angeordnet sein. Es ist dadurch möglich, eine Vielzahl von Behälteranordnungen gleichzeitig zu transportieren. Die Behälteranordnungen können dabei auch mit einer Schutzfolie umwickelt werden, so dass sie während eines Transports sicher aneinander gehalten werden. Gleichzeitig wird verhindert, dass sich Verunreinigungen an den Behälteranordnungen ablagern. Die Behälteranordnungen können dabei so angeordnet werden, dass jeweils zwei Griffe aufeinander zu weisen und benachbart zueinander angeordnet sind. Dies ermöglicht eine platz sparende Anordnung der Behälteranordnungen nebeneinander. Durch die Abdeckungen erhalten die Behälteranordnungen einen relativ sicheren Stand, so dass eine Vielzahl von Behälteranordnungen neben- und übereinander angeordnet werden kann.

[0025] Die Erfindung wird im Folgenden anhand eines bevorzugten Ausführungsbeispiels in Verbindung mit der Zeichnung beschrieben. Hierin zeigen:

[0026] [Fig. 1](#) eine Behälteranordnung in geschnittener Darstellung,

[0027] [Fig. 2](#) eine Seitenansicht der Behälteranordnung und

[0028] [Fig. 3](#) eine Draufsicht auf die Behälteranordnung.

[0029] In [Fig. 1](#) ist eine Behälteranordnung 1 dargestellt, die einen ersten zylindrischen Behälter 2 aufweist, der eine geschlossene Stirnseite 3, eine offene Stirnseite 4 und eine umlaufende Umfangswand 5 aufweist. Die Stirnseiten 3, 4 und die Umfangswand 5 umschließen ein Innenvolumen 6. An der Umfangswand 5 ist ein Griff 7 angeordnet.

[0030] Innerhalb des ersten Behälters 2 ist ein zweiter zylindrischer Behälter 8 angeordnet, der zwei geschlossene Stirnseiten 9, 10 aufweist. Die Stirnseiten 9, 10 sind über eine Umfangswand 11 unlösbar miteinander verbunden, wobei die Umfangswand 11 untrennbar oder auch einstückig mit den Stirnseiten 9, 10 ausgebildet ist.

[0031] Der erste Behälter 2 kann auch als Krug, insbesondere als Maßkrug bezeichnet werden. Der zweite Behälter 8 kann als Dose bezeichnet werden. Dabei ist der erste Behälter 2 aus klarem Glas und der zweite Behälter 8 aus Weißblech oder Aluminium hergestellt. Der zweite Behälter 8 dient zur längerfristigen Aufnahme von flüssigen Genussmitteln, insbesondere Bier. Nach dem erstmaligen Befüllen wird der zweite Behälter 8 derart verschlossen, dass ein Öffnen des Behälters 8 eine Beschädigung des Behälters 8 erfordert. Es handelt sich also um einen sogenannten Einwegbehälter. Prinzipiell kann der zweite Behälter 8 auch aus Kunststoff oder beschichtetem

Papier hergestellt werden.

[0032] Die Behälteranordnung 1 ist an vier Seiten von einer Schutzverpackung 12 umgeben, die eine erste viereckige Abdeckung 13 aufweist, die parallel zur offenen Stirnseite 4 angeordnet ist. Eine zweite Abdeckung 14 der Schutzverpackung 12 ist parallel zur geschlossenen Stirnseite 3 angeordnet. Die Abdeckungen 13, 14 sind einstückig mit einer ersten Seitenfläche 15 und einer zweiten Seitenfläche 16 ausgebildet. Dabei weist die erste Abdeckung 13 eine Lasche 17 auf, die mit der zweiten Seitenfläche 16 über eine Steckverbindung verbunden ist. Der Griff 7 ragt durch eine Ausnehmung 18 in der zweiten Seitenfläche 16. In der ersten Seitenfläche 15 ist eine zweite Ausnehmung 19 angeordnet. Die zweite Ausnehmung 19 kann auch als Sichtfenster bezeichnet werden.

[0033] Die Schutzverpackung 12 kann beispielsweise aus einem rechteckigen Stück Pappe durch Falten hergestellt werden. Die Ausnehmungen 18, 19 werden dabei eingestanz. Die Abdeckungen 13, 14, die Seitenflächen 15, 16 und die Lasche 17 werden durch Falten definiert, wobei die zweite Seitenfläche 16 erst dann mit der Lasche 17 verbunden wird, wenn die Behälteranordnung 1 innerhalb der Schutzverpackung 12 angeordnet ist. Auch wenn bei diesem Ausführungsbeispiel die Lasche 17 mit der zweiten Seitenfläche 16 über eine Steckverbindung verbunden ist, sind auch andere Verbindungsmöglichkeiten denkbar. Beispielsweise kann die zweite Seitenfläche 16 an der Lasche 17 geheftet, geklebt oder geklammert werden.

[0034] Zur Erhöhung der Stabilität und um ein Verutschen der Behälteranordnung 1 innerhalb der Schutzverpackung 12 zu verhindern, weist die Schutzverpackung 12 eingeknickte Ecken 20, 21, 22 auf.

[0035] Eine Seitenansicht der Behälteranordnung 1 ist in [Fig. 2](#) dargestellt. Dabei ist durch die Ausnehmung 19 eine strukturierte Außenseite 23 des ersten Behälters 2 zu erkennen. An der strukturierten Außenseite 23 ist eine glatte Fläche 24 vorgesehen, die beispielsweise zum Bedrucken mit einem Werbeaufdruck dient. Dabei ist die Ausnehmung 19 derart in Bezug zur glatten Fläche 24 ausgerichtet, dass die glatte Fläche 24 durch die Ausnehmung 19 zu erkennen ist. Bei diesem Ausführungsbeispiel ist die Innenseite ebenfalls strukturiert ausgebildet, wobei die Struktur der Innenfläche der Struktur der Außenfläche entspricht.

[0036] In [Fig. 3](#) ist eine Schnittansicht der Behälteranordnung 1 dargestellt, wobei die Schnittebene in [Fig. 1](#) gekennzeichnet ist. Ein Außendurchmesser des zweiten Behälters 8 entspricht im Wesentlichen einem Innendurchmesser des ersten Behälters 2.

Der zweite Behälter **8** kann dadurch mit geringem Spiel im ersten Behälter **2** angeordnet werden. Wie in [Fig. 1](#) zu erkennen ist, entspricht eine Innenhöhe des ersten Behälters **2** einer Außenhöhe des zweiten Behälters **8**. Dadurch entspricht auch ein Außenvolumen des zweiten Behälters **8** nahezu einem Innenvolumen des ersten Behälters **2**.

[0037] Der zweite Behälter **8** weist beispielsweise einen äußeren Durchmesser von 86 mm auf. Da der zweite Behälter **8** aus dünnem Weißblech hergestellt ist, entspricht der Außendurchmesser des zweiten Behälters **8** auch nahezu dessen Innendurchmesser. Für ein Innenvolumen von etwa einem Liter weist der zweite Behälter **8** dementsprechend eine Höhe von 188 mm auf. Der erste Behälter **2** weist dann einen Innendurchmesser von 88 mm und eine Innenhöhe von 188 mm auf, so dass der zweite Behälter **8** mit geringem Spiel innerhalb des ersten Behälters **2** angeordnet werden kann. Da die Innenhöhe des ersten Behälters **2** mit der Höhe des zweiten Behälters **8** übereinstimmt, liegen die jeweils benachbarten Stirnseiten **3**, **9** und **4**, **10** aneinander an.

[0038] Die Stirnseiten **3**, **4**, **9**, **10** sind kreisförmig ausgebildet. Die Abdeckungen **13**, **14** weisen einen quadratischen Querschnitt auf. Dadurch liegen die erste Seitenfläche **15** und die zweite Seitenfläche **16** tangential an der Umfangswand **5** des ersten Behälters **2** an. An ihren Ecken stehen die Abdeckungen **13**, **14** über die Stirnseiten **3**, **4** über.

[0039] Die Stirnseite **10** des zweiten Behälters **8** weist eine Öffnungseinrichtung **25** auf, die durch eine Lasche **26** und eine Sollbruchstelle **27** gebildet ist. Die Lasche **26** ist beispielsweise mit Hilfe einer Nietverbindung mit der Stirnseite **10** verbunden.

[0040] Die erfindungsgemäße Behälteranordnung **1** ermöglicht eine platz sparende Anordnung des ersten Behälters **2** und des zweiten Behälters **8**, wobei der zweite Behälter **8** durch den ersten Behälter **2** vor äußeren Einflüssen geschützt wird. Der erste Behälter **2** ist durch die Schutzverpackung **12** ebenfalls geschützt. Dabei ist durch die Verwendung eines durchsichtigen Materials beim ersten Behälter **2** erkennbar, ob sich ein zweiter Behälter **8** innerhalb des ersten Behälters **2** befindet.

[0041] Auch Werbeaufdrucke, die beispielsweise am zweiten Behälter **8** angebracht sein können, sind durch den ersten Behälter **2** sichtbar. Dabei wird die Sicht auch durch die Schutzverpackung **12** kaum behindert, da diese nur vier Seiten abdeckt, also zwei Seiten freilässt. Die Schutzverpackung **12** kann natürlich ebenfalls mit Aufdrucken versehen sein.

[0042] Es ist dabei denkbar, dass die Abdeckung **14**, die der geschlossenen Stirnseite **3** benachbart ist, eine Öffnung aufweist. Dadurch wird etwas Mate-

rial und damit Gewicht gespart. Gleichzeitig wird verhindert, dass sich größere Schmutzmengen an der Innenseite der Abdeckung **14** anlagern. Dies ist insbesondere bei einer längeren Lagerung der Behälteranordnung günstig. Diese könnte z.B. dann auftreten, wenn die Behälteranordnung als Verkaufsverpackung ausgebildet und genutzt wird.

[0043] Die Öffnung kann auch als Sichtfenster dienen, um beispielsweise ein Mindesthaltbarkeitsdatum, das auf die Stirnseite **9** des zweiten Behälters **8** aufgedruckt sein kann, von außen durch die durchsichtige Stirnseite **3** des ersten Behälters **2** erkennen zu können, ohne dass die Schutzverpackung **12** entfernt werden muss. Dies ist insbesondere dann vorteilhaft, wenn die Behälteranordnung als Verkaufsverpackung genutzt wird, da ein Verbraucher in der Regel Kenntnis von der Mindesthaltbarkeitsdauer haben möchte.

Schutzansprüche

1. Behälteranordnung, insbesondere Trinkbehälteranordnung, die einen ersten Behälter und einen zweiten Behälter aufweist, wobei der erste Behälter eine offene Stirnseite und eine geschlossene Stirnseite und der zweite Behälter zwei geschlossene Stirnseiten aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, dass der zweite Behälter (**8**) entnehmbar innerhalb des ersten Behälters (**2**) angeordnet ist.

2. Behälteranordnung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass ein Innenvolumen (**6**) des ersten Behälters (**2**) im Wesentlichen einem Außenvolumen des zweiten Behälters (**8**) entspricht.

3. Behälteranordnung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Stirnseiten (**3**, **4**, **9**, **10**) parallel zueinander angeordnet sind.

4. Behälteranordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Stirnseiten (**3**, **4**, **9**, **10**) kreisförmig ausgebildet sind.

5. Behälteranordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass an der offenen Stirnseite (**4**) des ersten Behälters (**2**) eine erste mehreckige Abdeckung (**13**) und an der geschlossenen Stirnseite (**3**) des ersten Behälters (**2**) eine zweite mehreckige Abdeckung (**14**) angeordnet ist, wobei die Abdeckungen (**13**, **14**) über mindestens eine erste Seitenfläche (**15**) und eine zweite Seitenfläche (**16**) miteinander verbunden sind.

6. Behälteranordnung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Abdeckungen (**13**, **14**) und die Seitenflächen (**15**, **16**) einstückig ausgebildet sind.

7. Behälteranordnung nach einem der Ansprü-

che 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, dass die erste Abdeckung (13) eine Lasche (17) aufweist, an der die zweite Seitenfläche (16) befestigt ist.

8. Behälteranordnung nach einem der Ansprüche 5 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Abdeckungen (13, 14) und die Seitenflächen (15, 16) aus Pappe hergestellt sind.

9. Behälteranordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass am ersten Behälter (2) ein Griff (7) angeordnet ist, der sich durch eine Ausnehmung (18) in der zweiten Seitenfläche (16) erstreckt.

10. Behälteranordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass der erste Behälter (2) eine glatte oder strukturierte Innenseite und eine strukturierte Außenseite (23) aufweist.

11. Behälteranordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass der erste Behälter (2) aus einem durchsichtigen Material gebildet ist.

12. Behälteranordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass der zweite Behälter (8) an einer Stirnseite (10) eine Öffnungseinrichtung (25) aufweist.

13. Behälteranordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass der zweite Behälter (8) eine glatte Außenseite aufweist.

14. Behälteranordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass der zweite Behälter (8) aus einem dünnwandigen Metall gebildet ist.

15. Behälteranordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, dass der zweite Behälter (8) ein Innenvolumen von mindestens einem Liter aufweist.

16. Behälteranordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 15, dadurch gekennzeichnet, dass sie als Verkaufsverpackung ausgebildet ist.

17. Behälteranordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 16, dadurch gekennzeichnet, dass mehrere Behälteranordnungen übereinander und nebeneinander angeordnet sind.

Es folgen 2 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

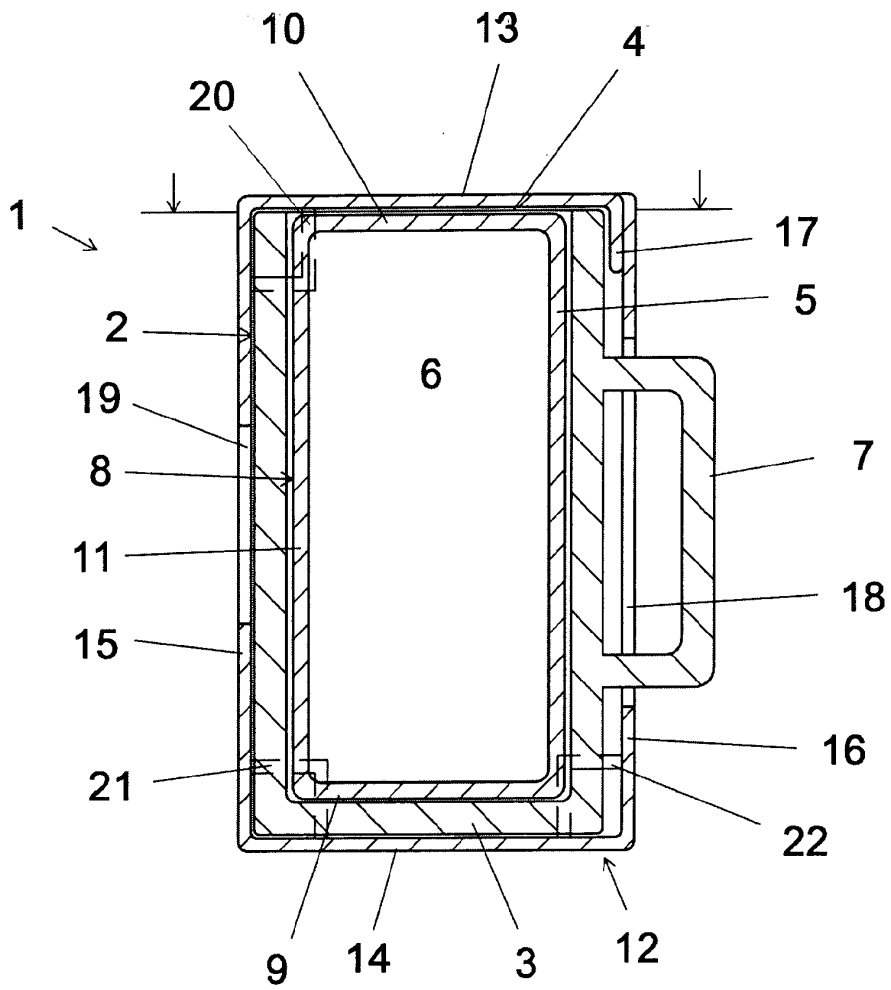


Fig. 1

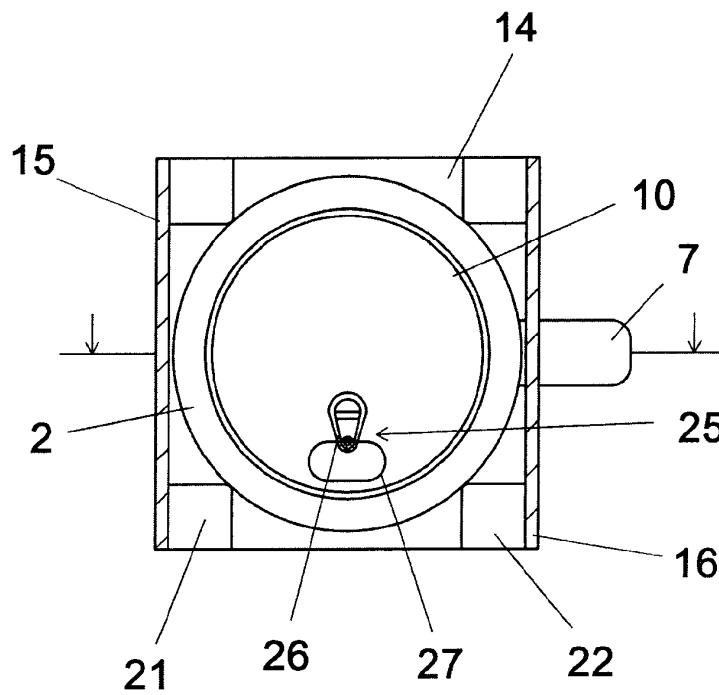


Fig. 3

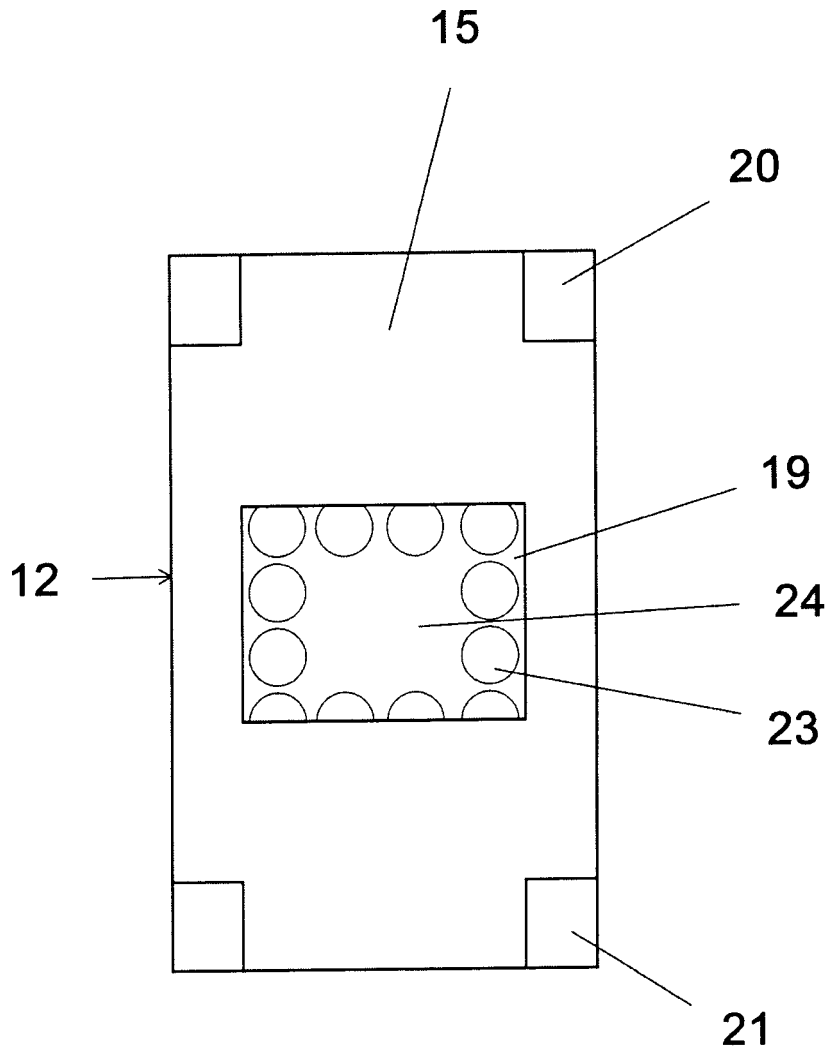


Fig. 2